

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**9. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und  
Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"**

Sitzungstermin:	Montag, 12.08.2019
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	18:00 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,
<b>Anwesende Mitglieder</b>	
<b>Vorsitz</b>	
Ulrich Krause- CDU	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Bernhard Simon- CDU	
Dr. Burkhard Eymer- CDU	
Dr. Axel Flasbarth- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Anka Grädner- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Peter Reinhardt- SPD	
Gabriele Schopenhauer- SPD	
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Christoph Evers- SPD	
Harald Klix- FREIE WÄHLER & GAL	
Delf Kröger- CDU	Vertretung für: Herrn Schumann
Lars Küther- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Hans-Jürgen Martens- Die Linke	Vertretung für: Herrn Ising
Kim Carolin Nehrhoff- FDP	
Manfred Prüß- Die Unabhängigen	Vertretung für: Herrn Lehrke

<b>Verwaltung</b>	
Karl-Heinz Bresch- 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Uwe Kirchhoff- 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Marina Köhn- 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Christine Koretzky- 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Ralf Kuschmierz- 2.020 Fachbereichscontrolling	
Senator Sven Schindler- FB 2 Wirtschaft und Soziales	
<b>Protokollführung</b>	
Heike Blankenburg- 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
<b>Gäste</b>	
Olivia Kempke- Lübeck Management e.V.	Teilnahme im öffentl. Teil (TOP 1-7)
<b>Beiratsmitglieder</b>	
Christian Bauersachs- Seniorenbeirat	
Jürgen Cladow- Seniorenbeirat	

<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Sebastian Kai Ising- Die Linke	abwesend
Dr. Klaus Peter Krause- AfD	abwesend
Lars Lehrke- Die Unabhängigen	abwesend
Henning Schumann- CDU	abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

<b>1.</b>	<b>Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung</b>
1.1.	Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung
<b>2.</b>	<b>Niederschrift Nr. 8 vom 11.06.2019 - öffentlicher Teil</b>
<b>3.</b>	<b>Anfragen / Antworten / Mitteilungen</b>
3.1.	Einzelhandelsentwicklung
3.2.	Mitteilungen der Verwaltung
3.3.	AM Flasbarth (SPD): Sonderstandorte Vorlage: VO/2019/07148
3.3.1.	Antwort auf die Anfrage von Herrn AM Flasbarth betr. Sonderstandorte Vorlage: VO/2019/07368
3.3.2.	Antwort auf die erweiterte Anfrage von Herrn AM Flasbarth betr. Sonderstandorte Vorlage: VO/2019/07817
3.4.	AM Flasbarth (SPD): Indexierung laufender Erbbauverträge Vorlage: VO/2019/07278
3.5.	Anfrage AM Sebastian Kai Ising (DIE LINKE): erneuerbare Energien Vorlage: VO/2019/07282
3.5.1.	Anfrage AM Sebastian Kai Ising (DIE LINKE): erneuerbare Energien Vorlage: VO/2019/07282-01
3.6.	AM Eymer (CDU): Zukunft der Lübecker Wochenmärkte Vorlage: VO/2019/07550
3.7.	Anfrage des AM Kim Nehrhoff (FDP) zu einer Markthalle Vorlage: VO/2019/07703
3.8.	Anfrage des Ausschussmitglieds Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Milieuschutzsatzung für Travemünde Vorlage: VO/2019/07818

3.9.	Neue Anfragen
<b>4.</b>	<b>Beschlussvorlagen</b>
4.1.	Vorgaben Wettbewerb Schlachthof Vorlage: VO/2019/07765
4.2.	Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet der Lübecker Altstadt Auslegungsbeschluss Vorlage: VO/2019/07680
4.3.	Festlegung des Vermarktungskonzepts Teilbereich I im Neubaugebiet B-Plan - 07.44.00 - Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier Vorlage: VO/2019/07713
<b>5.</b>	<b>Anträge von Ausschussmitgliedern</b>
<b>6.</b>	<b>Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft</b>
6.1.	FDP: Anträge zu Lübecks Wochenmärkten Vorlage: VO/2019/07335
<b>7.</b>	<b>Verschiedenes</b>
<b>12.</b>	<b>Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>

## Öffentlicher Teil:

### **zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)", den Seniorenbeirat, die Öffentlichkeit, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die sonstigen anwesenden Gäste.

### **zu 1.1 Verpflichtung von nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitgliedern**

Es sind keine zu verpflichtenden Ausschussmitglieder anwesend.

### **zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

### **zu 1.3 Anträge und Beschlüsse zur Tagesordnung**

Es werden folgende Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt:

**a)** Herr Dr. Flasbarth beantragt, den TOP

#### **10. Beschlussvorlagen**

10.1. Aufhebung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 25.01.2018  
VO/2017/05605 Verkauf eines Grundstückes Am Schevenborg  
VO/2019/07655

im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Herr Senator Schindler verweist auf den letzten Absatz der Begründung der Vorlage. Hier ist dargelegt, aus welchen Gründen die Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 S. 2 bzw. § 46 Abs. 8 S. 2 GO S-H von der Beratung auszuscheiden ist. Der Vorsitzende hält diese Argumentation für stichhaltig.

**b)** Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über das Verfahren zu den Tagesordnungspunkten, die für den nicht öffentlichen Teil vorgesehen sind.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
lehnt den Antrag zu **a)** mehrheitlich ab.  
(5 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen)*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
beschließt zu **b)** einstimmig, die Tagesordnungspunkte  
8. bis 11. im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.  
(14 Ja-Stimmen)*

**zu 2      Niederschrift Nr. 8 vom 11.06.2019 - öffentlicher Teil**

Gegen die Niederschrift sind schriftlich keine Einwendungen eingegangen, mündlich werden keine erhoben.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt die Niederschrift in der vorgelegten  
Fassung zur Kenntnis.*

**zu 3      Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

**zu 3.1      Einzelhandelsentwicklung**

Es liegt nichts vor.

**zu 3.2      Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegt nichts vor.

**zu 3.3      AM Flasbarth (SPD): Sonderstandorte  
Vorlage: VO/2019/07148**

**Anfrage:**

*Für die Sonderstandorte des Einzelhandels in Herrenholz (regional) und Dänischburg (über-regional) sind in den jeweiligen Bebauungsplänen Obergrenzen für die für innenstadtrelevanten Sortimente zur Verfügung stehenden Flächen festgelegt.*

*Hierzu wird der Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.*

- 1) Wann wurde die Einhaltung dieser Obergrenzen seit Errichtung der Sonderstandorte durch die Verwaltung kontrolliert? Bitte Datum der jeweiligen Überprüfungen angeben.*
- 2) Mit welchen Methoden wurde die Einhaltung der Obergrenzung kontrolliert?*
- 3) Wurden die Kontrollen durch die Stadtverwaltung selbst oder von externen Dienstleistern durchgeführt? Von wem wurden die Dienstleister ggf. ausgewählt und beauftragt? Wer hat ggf. deren Kosten getragen?*
- 4) Wurden bei den Kontrollen Überschreitungen der Obergrenzen festgestellt? Ggf. in welcher Höhe?*
- 5) Wurden festgestellte Überschreitungen sanktioniert? Ggf. in welcher Form und Höhe?*
- 6) Wurde die Korrektur ggf. festgestellter Überschreitungen kontrolliert?*

*Es wird um schriftliche Beantwortung in tabellarischer Form gebeten.*

Herr Dr. Flasbarth bittet in Ergänzung zu den beiden vorliegenden Antworten der Verwaltung um Beantwortung folgender ergänzender Fragen:

- *Beinhalten die in VO/2019/07817 angegebenen Erhebungsergebnisse der CIMA für die sortimentspezifischen Verkaufsflächen des CITTI-Parks die Flächen des CITTI-Verbrauchermarktes? Wie hoch sind diese jeweils?*
- *Können die Rohdaten der CIMA dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden?*

Herr Stolte wird die Fragen zur nächsten Sitzung beantworten.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" beschließt einstimmig, die Anfrage bis zum Vorliegen der ergänzenden Antworten auf die nächste Sitzung zu vertagen.  
(14 Ja-Stimmen)*

<b>zu 3.3.1 Antwort auf die Anfrage von Herrn AM Flasbarth betr. Sonderstandorte Vorlage: VO/2019/07368</b>
---

**Antwort:**

*Für die Sonderstandorte des Einzelhandels in Herrenholz (regional) und Dänischburg (überregional) sind in den jeweiligen Bebauungsplänen Obergrenzen für die für innenstadtrelevante Sortimente zur Verfügung stehenden Flächen festgelegt. Hierzu wird der Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:*

*Wann wurde die Einhaltung dieser Obergrenzen seit Errichtung der Sonderstandorte durch die Verwaltung kontrolliert? Bitte Datum der jeweiligen Überprüfungen angeben.*

*Sonderstandort Dänischburg (IKEA/LUV):*

*Im Rahmen des Bauantragsverfahrens für das LUV (Sonderstandort Dänischburg) wurde der Bauaufsicht ein Grundrissplan des Einkaufszentrums (EG und OG) mit Quadratmeterangaben der Mieteinheiten sowie ein Verkaufsflächenverzeichnis vorgelegt. Der Plan und das Verkaufsflächenverzeichnis werden bei jeder Neuvermietung von Ladenflächen vom Betreiber fortgeschrieben und bei der Bauaufsicht eingereicht. Der letzte vorliegende Stand datiert von November 2018.*

*In dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 27.52.01 hat sich der Betreiber dazu verpflichtet, das Verkaufsflächenverzeichnis fortlaufend zu aktualisieren. Zudem ist die Verwaltung berechtigt, in einem Abstand von jeweils zwei Jahren die Richtigkeit der im Verkaufsflächenverzeichnis aufgeführten sortimentsbezogenen Verkaufsflächen zu überprüfen. Hierfür ist sie befugt, einen externen Sachverständigen auf Kosten des Betreibers mit der Überprüfung zu beauftragen.*

*Sonderstandort Herrenholz (CITTI-Park):*

*Im Rahmen des Bauantragsverfahrens für den Sonderstandort Herrenholz (CITTI-Park) wurde der Bauaufsicht ein Verkaufsflächenverzeichnis vorgelegt. Die Tabelle wird ebenfalls bei jeder Neuvermietung von Ladenflächen vom Betreiber fortgeschrieben und bei der Bauaufsicht eingereicht. Der letzte vorliegende Stand datiert von Dezember 2018.*

*In einem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan 22.55.09 wurden vergleichbare Regelungen zur Überprüfung der Verkaufsflächenobergrenzen aufgenommen wie im Fall des LUV Einkaufszentrums.*

### *Einzelhandelsvollerhebung EHF*

*Das Einzelhandelsforum der Wirtschaftsregion Lübeck (EHF) hat im Frühjahr 2018 durch die CIMA eine Vollerhebung aller Einzelhandelsflächen in der gesamten Hansestadt Lübeck durchführen lassen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Verkaufsflächen an beiden Sonderstandorte erfasst. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung hat die Erhebungsdaten mit den zulässigen sortimentsbezogenen Verkaufsflächen abgeglichen und für beide Standorte keine Überschreitungen der festgesetzten Verkaufsflächenobergrenzen festgestellt.*

### *Mit welchen Methoden wurde die Einhaltung der Obergrenzen kontrolliert?*

*Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft die Einhaltung der Verkaufsflächenobergrenzen fortlaufend auf Grundlage der aktualisierten Verkaufsflächenverzeichnisse. Die Angaben in den Verkaufsflächenverzeichnissen wurden zudem auf Basis der Ergebnisse der Einzelhandelsvollerhebung vom EHF überprüft (siehe auch Frage 1).*

### *Wurden die Kontrollen durch die Stadtverwaltung selbst oder von externen Dienstleistern durchgeführt? Von wem wurden die Dienstleister ggf. ausgewählt und beauftragt? Wer hat ggf. deren Kosten getragen?*

*Die Verkaufsflächenverzeichnisse werden von den Betreibern fortlaufend geführt und von der unteren Bauaufsichtsbehörde überprüft.*

*Wie bereits beschrieben wurden zwischen den Betreibern der Einkaufszentren und der Stadt vertragliche Vereinbarungen getroffen, die es der Verwaltung ermöglichen, in einem Abstand von zwei Jahren die Verkaufsflächenverzeichnisse auf Kosten des Betreibers zusätzlich überprüfen zu lassen.*

### *Wurden bei den Kontrollen Überschreitungen der Obergrenzen festgestellt? Ggf. in welcher Höhe?*

*Es wurden keine Überschreitungen der Verkaufsflächenobergrenzen festgestellt. Wurden festgestellte Überschreitungen sanktioniert? Ggf. in welcher Form und Höhe? Es wurden keine Überschreitungen der Verkaufsflächenobergrenzen festgestellt. Sofern sich im Ergebnis einer Überprüfungen ergeben sollte, dass die im Bebauungsplan festgesetzten Verkaufsflächenobergrenzen überschritten werden, hat der Betreiber unverzüglich Maßnahmen einzuleiten, die die sofortige Einhaltung der festgesetzten Verkaufsflächenobergrenzen sicherstellen. Die untere Bauaufsichtsbehörde kann im Bedarfsfall zum einen die Nutzung einer Verkaufsflächen untersagen und zum anderen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten, um ein Bußgeld zu verhängen. Entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hängt die Höhe des Bußgeldes immer vom konkreten Einzelfall ab.*

### *Wurde die Korrektur ggf. festgestellter Überschreitungen kontrolliert?*

*Es wurden keine Überschreitungen der Verkaufsflächenobergrenzen festgestellt.*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.*

**zu 3.3.2 Antwort auf die erweiterte Anfrage von Herrn AM Flasbarth betr. Sonderstandorte**  
**Vorlage: VO/2019/07817**

**Antwort:**

Hat die Hansestadt Lübeck in der Vergangenheit bereits von der Option Gebrauch gemacht, die Einhaltung der baurechtlichen Obergrenzen durch einen externen Sachverständigen und auf Kosten der Betreiber überprüfen zu lassen?

Bisher wurde von der Option, die Verkaufsflächenverzeichnisse auf Kosten der Betreiber zu überprüfen, noch kein Gebrauch gemacht.

Wenn nicht, warum nicht?

Es gab keinen begründeten Anlass, an den Verkaufsflächenverzeichnissen zu zweifeln, deswegen wurde bisher noch keine Überprüfung veranlasst. Zudem wurde im Frühjahr 2018 durch die CIMA eine seit längerem geplante Einzelhandelsvollerhebung durchgeführt, weswegen eine zusätzliche Überprüfung der Verkaufsflächenverzeichnisse durch einen externen Gutachter entbehrlich wurde.

Plant die Verwaltung, zukünftig diese Kontrollen durchzuführen? Wenn ja, wann? Wenn nicht, warum nicht?

Die Verwaltung plant die nächste Überprüfung der Verkaufsflächenverzeichnisse für den Zeitraum 2021/22.

Wer ist in der Verwaltung berechtigt, diese Kontrolle zu veranlassen? Ist dafür die Zustimmung von Bereichsleitung, Senatorin oder Senat notwendig?

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung kann die Überprüfung der Verkaufsflächenverzeichnisse durch einen externen Gutachter in eigener Zuständigkeit veranlassen, da der Sachverhalt in städtebaulichen Verträgen im Rahmen der Bauleitplanungen vereinbart wurde.

Im Citti-Markt-/Verbrauchermarkt scheint in substantiellem Umfang innenstadt-relevantes Sortiment angeboten zu werden, das die baurechtlichen Obergrenzen zu überschreiten scheint. Ist diese Tatsache der Verwaltung bekannt?

Der Bebauungsplan 22.55.09 – Herrenholz Einkaufszentrum setzt sortimentsbezogene Verkaufsflächenobergrenzen für das gesamte Einkaufszentrum CITTI-Park (Gesamtvorhaben) fest. Der CITTI-Verbrauchermarkt stellt planungsrechtlich nur ein Bestandteil des Gesamtvorhabens CITTI-Park dar, weswegen der Verbrauchermarkt nicht solitär betrachtet werden kann. Es liegt im Ermessen des Betreibers des CITTI-Parks, den einzelnen Einzelhändlern („Untermietern“) Verkaufsflächenkontingente für zentrenrelevante Sortimente zuzuordnen. Der Betreiber des Einkaufszentrums muss jedoch sicherstellen, dass die sortimentsspezifischen Verkaufsflächenobergrenzen für das Gesamtvorhaben eingehalten werden. Die sortimentspezifischen Verkaufsflächenobergrenzen für das Gesamtvorhaben CITTI-Park werden eingehalten (siehe auch nächste Antwort).

Liegt der Bauordnung die Vollerhebung der CIMA vor und kann diese dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden?

Die Einzelhandelsvollerhebung der CIMA aus dem Jahr 2018 liegt dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung vor. In der folgenden Tabelle werden die Erhebungsergebnisse der CIMA und die sortimentspezifischen Verkaufsflächenobergrenzen für den CITTI-Park (B-Plan 22.55.09) gegenübergestellt:

<b>B-Plan 22.55.09: Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente</b>	<b>B-Plan 22.55.09: Verkaufsflächenobergrenzen</b>	<b>CIMA 2018: Verkaufsflächen-erhebung</b>
Bekleidung inkl. Babybekleidung, Wäsche, Schuhe, Lederwaren, Accessoires	max. 9.800 qm	9.550 qm
Sport, Outdoor (inkl. Sportschuhe/Sportbekleidung)	max. 1.680 qm	990 qm
Fahrräder (inkl. Zubehör)	max. 1.800 qm	1.550 qm
Spielwaren/Hobbybedarf	max. 2.300 qm	2.230 qm
Hausrat, Glas, Porzellan, Keramik, Geschenkartikel, Kunstgegenstände (inkl. Bilderrahmen), Heimtextilien	max. 2.030 qm	1.910 qm
Foto, Film, Unterhaltungselektronik, Elektroartikel, (ohne Beleuchtung), Großelektro, Computer, Telekommunikation, Optik	max. 4.950 qm	3.555 qm
Bücher, Schreibwaren	max. 1.120 qm	985 qm
Uhren, Schmuck	max. 550 qm	260 qm
Lebensmittel, Drogerieartikel, Parfümerieartikel, Friseurartikel, Zeitungen, Zeitschriften, Schnittblumen, pharmazeutische Artikel, Arzneimittel	max. 10.930 qm	8.820 qm

Herr Reinhardt bittet um ergänzende Auskunft, wie die Einzelhandelsansammlung um den Plaza-Markt auf Mali zu bewerten ist.

Das Rewe Center (früher Plaza) liegt innerhalb des Stadtteilzentrums St. Gertrud – Marli/Kaufhof/Kantstraße in städtebaulich integrierter Lage. Nach dem Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept, beschlossen durch die Bürgerschaft im Jahr 2011, nehmen Stadtteilzentren eine Versorgungsfunktion für den periodischen und in Teilen auch für den aperiodischen Bedarf im Stadtteil war. Das Einzelhandelsangebot innerhalb des Stadtteilzentrums St. Gertrud – Marli/Kaufhof/Kantstraße entspricht der zugewiesenen Versorgungsfunktion.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**zu 3.4 AM Flasbarth (SPD): Indexierung laufender Erbbauverträge**  
**Vorlage: VO/2019/07278**

**Anfrage:**

Die Verwaltung hat die Aufgabe, den Erbbauzins der laufenden Erbbaurechtsverträge – wenn möglich - durch Indexierung regelmäßig zu aktualisieren. Hierzu wird der Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

- 1) Welche unterschiedlichen Klauseln bezüglich der Indexierung des Erbbauzinses existieren in den laufenden Erbbauverträgen? Wie ist die Rechtslage bzgl. der Möglichkeiten zukünftiger Anpassungen auf Basis der jeweiligen Klauseln? Die unterschiedlichen Klauseln bitte sinnvollerweise gruppieren.
- 2) Wann bzw. unter welchen Umständen ist eine Indexierung der in 1) genannten Klauseln möglich?
- 3) In wie vielen laufenden Erbbauverträgen werden die in 1) genannten Klauseln angewendet?
- 4) Wann wurde der Erbbauzins dieser Verträge das letzte Mal indexiert?
- 5) Welches zusätzliche Einnahmepotential ist durch Indexierung dieser Verträge zu erwarten (geschätzt)? Wenn möglich, bitte absolut und in % der aktuellen Einnahmen durch diese Verträge angeben.
- 6) Wann ist eine Indexierung dieser Verträge geplant? Ggf. bis wann ist mit einer vollständigen Indexierung zu rechnen?
- 7) In welchem Turnus können und sollen diese Verträge in der Zukunft indexiert werden?
- 8) Existiert ein digitales Vertragsmanagement der indexierbaren Verträge bzw. ist geplant, eines einzuführen? Ggf. bis wann?
- 9) Welche personellen Ressourcen setzt die Verwaltung aktuell für die Verwaltung der Erbpachtverträge ein? Bitte getrennt ausweisen nach Indexierung laufender Verträge, Verkäufe von Erbpachtgrundstücken und Verlängerungen von Erbpachtverträgen und sonstigen administrativen Tätigkeiten.

Es wird um schriftliche Beantwortung der Fragen gebeten, die Fragen 1-7 bitte tabellarisch.

Herr Senator Schindler teilt mit, dass die schriftliche Antwort aufgrund personeller Engpässe im Bereich Wirtschaft und Liegenschaften noch nicht fertiggestellt werden konnte.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
beschließt einstimmig, die Anfrage  
auf die nächste Sitzung zu vertagen.  
(14 Ja-Stimmen)*

**zu 3.5 Anfrage AM Sebastian Kai Ising (DIE LINKE): erneuerbare Energien**  
**Vorlage: VO/2019/07282**

**Anfrage:**

Die Verwaltung wird beauftragt,  
bis zur nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses zu berichten:

- 1). *Wie hoch ist der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch im Stadtgebiet?*
- 2). *Zu welchem Prozentsatz versorgen sich Betriebe und Liegenschaften der Stadt mit erneuerbaren Energien und welche Betriebe und Liegenschaften sind potentiell in der Lage Anschluss an Stromversorgung aus erneuerbaren Energien zu erhalten?*
- 3). *Zu welchem Prozentsatz versorgen sich Betriebe und Liegenschaften, welche im weitesten Sinne zur Wirtschaft der Stadt Lübeck zu zählen sind, mit erneuerbaren Energien?*
- 4). *Wie hoch ist der Anteil Lübecker Privat-Haushalte, die Energie aus erneuerbaren Energien erhalten?*

*Darüber hinaus lädt der Ausschuss zur nächsten Sitzung Vertreter\*innen der Klimaleitstelle Lübeck ein, mit dem Ziel der Berichterstattung über den Stand klimapolitischer Maßnahmen in Lübeck*

**zu 3.5.1 Anfrage AM Sebastian Kai Ising (DIE LINKE): erneuerbare Energien**  
**Vorlage: VO/2019/07282-01**

**Antwort:**

*Die Anfrage wurde in der Ausschusssitzung am 11. Juni unter TOP 4.4 mündlich und ausführlich beantwortet. Es folgt die schriftliche Zusammenfassung:*

*1.) Wie hoch ist der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch im Stadtgebiet?*

*Strom:*

- *Etwa 6,5% des Lübecker Stromverbrauchs wird im Stadtgebiet aus erneuerbaren Energiequellen produziert. Neben Windkraft und Photovoltaik ist Biomethan aus der Abfallwirtschaft eine bedeutsame Energiequelle.*
- *Deutlich über 50% des in Lübeck verbrauchten Stroms ist Ökostrom. Der größte Anteil wird außerhalb des Stadtgebietes produziert. Die genaue Prozentzahl ist nicht ermittelbar, weil etwa die Hälfte des Lübecker Stroms von Drittanbietern geliefert wird. Die Stadtwerke leiten diesen Strom durch, kennen aber die Art der Erzeugung nicht.*

*Wärme:*

- *Etwa 5% des Lübecker Wärmeverbrauchs wird im Stadtgebiet aus erneuerbaren Energiequellen produziert. Neben Geothermie, Solarthermie und Biomethan ist Holz eine bedeutsame Energiequelle.*
- *Während Ökostrom bei recht geringen Leitungsverlusten importiert werden kann, ist der Transport von Wärme mit großen Verlusten verbunden, weshalb die Wärmewende (Wärmeversorgung aus erneuerbaren Quellen, die im Stadtgebiet erzeugt wird) sehr wichtig und eine große Herausforderung im Klimaschutz ist.*

2.) Zu welchem Prozentsatz versorgen sich Betriebe und Liegenschaften der Stadt mit erneuerbaren Energien und welche Betriebe und Liegenschaften sind potentiell in der Lage, Anschluss an die Stromversorgung aus erneuerbaren Energien zu erhalten?

Die Kernverwaltung und die Eigenbetriebe der Stadt bezogen im ersten Halbjahr 2019 zu etwa 50% Ökostrom. Nach Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrags wird für die Zukunft zu 100% Ökostrom bezogen.

Für den Sektor Wärme gibt es einen Anteil von ca. 18%, der aus erneuerbaren Quellen stammt. Dieser vergleichsweise hohe Wert ist den Entsorgungsbetrieben zu verdanken, die im Zuge der Abfallbehandlung entstehendes Biomethan in Blockheizkraftwerke einspeisen und neben der Selbstversorgung externe Kunden mit Wärme versorgen.

3.) Zu welchem Prozentsatz versorgen sich Betriebe und Liegenschaften, welche im weitesten Sinne zur Wirtschaft der Stadt Lübeck zu zählen sind, mit erneuerbaren Energien?

Die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck beziehen zu etwa 50% Ökostrom. Der Anteil erneuerbarer Wärme beträgt nur knapp 1%. Zwar ist die Versorgung mit Fernwärme – welcher eine effiziente Wärmeproduktion zugrunde liegt - gestiegen, diese wird in Lübeck allerdings weitgehend in Erdgas-Blockheizkraftwerken erzeugt.

4.) Wie hoch ist der Anteil Lübecker Privathaushalte, die Energie aus erneuerbaren Energiequellen erhalten?

Die Prozentzahl ist für den Sektor Strom nicht ermittelbar, weil etwa die Hälfte des Lübecker Stroms von Drittanbietern geliefert wird (s.o.). Die Stadtwerke leiten diesen Strom durch, kennen aber die Art der Erzeugung nicht.

Im Wärmesektor wird der Prozentsatz der Versorgung mit Erneuerbaren bei etwa 5% liegen. Erneuerbare Wärme wird meist dezentral erzeugt und verbraucht, was die Erfassung auf kommunaler Ebene kompliziert macht. Nach Erhebungen von UNV aus der fünfjährlich durchgeführten Treibhausgasbilanz gibt es etwa 765 Solarthermieanlagen, bis zu 145 Biomasseanlagen, 315 Geothermieanlagen und mehr als 100 Luftwärmepumpen im Stadtgebiet (Grundlage: Förderstatistik des Bundes und eigene Daten). Dazu kommen etwa 17000 Einzelraumfeuerungsanlagen mit Holzbefeuerung, die allerdings nur gelegentlich betrieben werden.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**zu 3.6 AM Eymmer (CDU): Zukunft der Lübecker Wochenmärkte  
Vorlage: VO/2019/07550**

**Anfrage:**

In der Diskussion um die Zukunft der Lübecker Wochenmärkte ist der Vorschlag gemacht worden, in der Innenstadt eine Markthalle einzurichten, die neben den Wochenmärkten auch für gastronomische Zwecke und als Eventhalle eingesetzt werden kann.

Wie schätzt die Verwaltung die Chancen für die Umsetzung dieser Idee ein?

Herr Senator Schindler weist darauf hin, dass es zu diesem Thema demnächst ein Auftaktgespräch mit den Wochenmarkthändlern geben wird. Erst danach kann die Anfrage beantwortet werden. Eine Frage von Frau Grädner zu den Gesprächsinhalten wird von Herrn Schindler beantwortet.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
beschließt einstimmig, die Anfrage  
auf die nächste Sitzung zu vertagen.  
(14 Ja-Stimmen)*

**zu 3.7 Anfrage des AM Kim Nehrhoff (FDP) zu einer Markthalle  
Vorlage: VO/2019/07703**

**Anfrage:**

*Ergänzend zu der Anfrage von Herrn Dr. Burkhard Eymmer zur Zukunft der Lübecker Wochenmärkte (Vorlage - VO/2019/07550) möge die Verwaltung mögliche Standorte für eine Markthalle in der Innenstadt aufzeigen - differenziert nach*

- *Flächen und Gebäuden, die sich im Eigentum der Stadt befinden,*
- *Flächen und Gebäuden, die sich im Eigentum von Privaten befinden und auf/in denen eine solche Markthalle entstehen könnte.*

*Darüber hinaus möge die Verwaltung attraktive Standorte mit Entwicklungspotenzial in diesem Segment auch außerhalb der Innenstadt aufzeigen.*

Herr Senator Schindler teilt mit, dass das Thema Markthalle ebenfalls zunächst in dem Gespräch mit den Wochenmarktbetreibern behandelt werden sollte und bittet darum, diese Anfrage ebenfalls zurückzustellen. Frau Nehrhoff macht deutlich, dass sie eine zeitnahe Antwort erwartet. Hierzu spricht Herr Senator Schindler.

Auf eine Frage von Frau Kempke, wer die Markthalle betreiben soll, antwortet Frau Nehrhoff, dass dieses ein privater Betreiber übernehmen sollte. Herr Senator Schindler bittet um eine Information für den Fall, dass ein privater Interessent bekannt sei.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
beschließt einstimmig, die Anfrage  
auf die nächste Sitzung zu vertagen.  
(14 Ja-Stimmen)*

**zu 3.8 Anfrage des Ausschussmitglieds Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Milieuschutzsatzung für Travemünde  
Vorlage: VO/2019/07818**

**Anfrage:**

*In jüngerer Zeit scheint es in (der Altstadt von) Travemünde vermehrt zu Umwandlungen von Dauer- in gewerbliche Ferienwohnungen zu kommen (z.B. Fehlingstr., Nordmeerstr., Schwedenstr.), wodurch reguläre Bewohner vertrieben werden und der Charakter des Ortes sich merklich wandelt.*

*Dazu möge der Bürgermeister bitte folgende Fragen beantworten:*

1. *Ist der Verwaltung die Intensität und Tempo der Umwandlung von Dauer- in gewerbliche Ferienwohnungen in Travemünde bekannt?*

2. *Wie viele Ferienwohnungen in Travemünde wurden in den letzten fünf Jahren beim Kurbetrieb neu angemeldet, Neubau exklusive?*
3. *Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung über nicht registrierte Ferienwohnungen in Travemünde, z.B. aus Online-Portalen?*
4. *Im August 2018 wurde der Bürgermeister aufgefordert, zu berichten, ob eine Milieuschutzsatzung zur Zweckentfremdung von Wohnraum für gewerbliche Ferienwohnungen auch für andere Stadtteile als der Innenstadt zweckmäßig ist (VO/2018/06330). Wann ist mit diesem Bericht zu rechnen?*

Herr Senator Schindler teilt mit, dass die Anfrage zur Beantwortung an die Bauverwaltung weitergeleitet wurde. Herr Dr. Flasbarth weist darauf hin, dass die Aufforderung zur Prüfung einer Milieuschutzsatzung bereits ein Jahr zurückliegt und die Angelegenheit nunmehr dringlich sei. Hierzu sprechen Herr Senator Schindler und Herr Krause.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
beschließt einstimmig, die Anfrage  
auf die nächste Sitzung zu vertagen.  
(14 Ja-Stimmen)*

<b>zu 3.9    Neue Anfragen</b>
--------------------------------

Herr Simon fragt, aus welchen Gründen bei dem **Bauprojekt Wasserkunst** derzeit kein Baufortschritt erkennbar ist. Herr Senator Schindler wird in der nächsten Sitzung hierzu berichten.

Herr Evers möchte wissen, warum die **Strandkartenautomaten in Travemünde** kein Wechselgeld herausgeben. Herr Kirchhoff erläutert, dass die tägliche Bestückung der Automaten mit Wechselgeld einen unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand verursachen würde und weist darauf hin, dass Strandkarten auch bei den Strandkorbvermietern erworben werden können. Weiterhin möchte Herr Evers wissen, ob die Gelder aus den Automaten nach tatsächlichem Bestand oder nach den gezogenen Scheinen verbucht werden. Herr Kirchhoff teilt mit, dass die tatsächlich vereinnahmten Beträge verbucht werden.

Frau Grädner bittet um Zurverfügungstellung der **Einzelhandelsvollerhebung 2018 der CIMA** und fragt nach dem **Sachstand zum ehemaligen ALDI-Gebäude im Hochschulstadtteil**. Dieses befindet sich in einem desolaten Zustand. Sie bittet um Mitteilung, aus welchen Gründen sich der Eigentümer nicht darum kümmert. Herr Senator Schindler teilt mit, dass ihm keine neuen Erkenntnisse zum Bauvorhaben vorliegen, er wird in Erfahrung bringen, wer für die Absicherung der Gefahrenstelle zuständig ist.

Herr Krause fragt nach dem Sachstand zum **Thema kostenloser ÖPNV für Touristen**. Herr Kirchhoff teilt mit, dass es hierzu einen Prüfauftrag gibt, den eine Arbeitsgruppe mit dem Stadtverkehr Lübeck abhandelt.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt Kenntnis.*

<b>zu 4</b>	<b>Beschlussvorlagen</b>
-------------	--------------------------

<b>zu 4.1</b>	<b>Vorgaben Wettbewerb Schlachthof Vorlage: VO/2019/07765</b>
---------------	---

Frau Koretzky gibt Erläuterungen zur Vorlage. Die Verwaltung benötigt eine Aussage, welche der zwei vorgeschlagenen Varianten von Seiten der Politik gewünscht wird. Die Verwaltung empfiehlt Variante 1.

Herr Dr. Eymer stellt den Antrag, die Vorlage ohne Votum weiterzuleiten.

Herr Reinhardt vertritt die Auffassung, dass einige Angaben in der Vorlage zu vage sind. Herr Dr. Flasbarth macht deutlich, dass es bei dem Beschluss nur um die Inhalte der Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs geht und die Schaffung von Wohnraum dringlicher sei. Auf eine Frage, ob eine Chance zum Erhalt von Fördermitteln besteht, teilt Frau Koretzky mit, dass eine entsprechende Zusage bereits vorliegt. Weiterhin sprechen Herr Reinhardt und Herr Simon, der sich für eine teilweise gewerbliche Nutzung des Areals ausspricht. Frau Kempke vertritt die Auffassung, dass ein weiterer Nahversorger in dem Bereich nicht benötigt wird und weist darauf hin, dass andere Investoren dringend auf eine Entscheidung hinsichtlich des Schlachthofgeländes warten. An einer weiteren Diskussion beteiligen sich die Herren Dr. Flasbarth, Martens und Reinhardt. Frau Nehrhoff spricht sich für einen Kompromiss zu Gunsten Wohnbebauung und kleinerer Einzelhandel aus. Eine Frage von Herrn Prüß wird von Frau Koretzky beantwortet. Weiterhin spricht Herr Dr. Flasbarth.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Wettbewerb für das ehemalige Schlachthofareal und die direkt angrenzenden Bereiche entsprechend der Varianten 1 auszuloben.*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt den Antrag des AM Dr. Eymer mehrheitlich an.  
(9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimme)*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt die Vorlage ohne Votum zur Kenntnis.*

<b>zu 4.2</b>	<b>Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet der Lübecker Altstadt Auslegungsbeschluss Vorlage: VO/2019/07680</b>
---------------	--

Herr Krause weist darauf hin, dass die Vorlage dem Ausschuss nur zur Kenntnisnahme vorliegt.

Herr Simon macht Bedenken gegen die Satzung geltend, weil dadurch eine Umwandlung von Wohnraum in Gewerberaum ausgeschlossen werden kann. Hierzu spricht Herr Krause. Eine Frage von Herrn Martens zu den 175 bestandsgeschützten Ferienwohnungen wird von Herrn Bresch beantwortet. Weiterhin erläutert er, dass die Satzung lediglich einen Genehmigungsvorbehalt für eine Umnutzung von Wohnraum begründet, die Genehmigung einer gewerblichen Nutzung ist daher möglich. Weiterhin sprechen Herr Krause, Herr Reinhardt, Herr Bresch und Herr Dr. Flasbarth. Herr Dr. Eymer weist darauf hin, dass lediglich ca. 2 % der Haushalte in der Innenstadt Ferienwohnungen sind. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt auch vom Tourismus lebt, sollte dies nicht zu negativ beurteilt werden. Aus dem Ausschuss wird eine mehrheitlich ablehnende Haltung vertreten.

**Beschlussvorschlag:**

1. *Der Entwurf der Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet der Lübecker Altstadt sowie die zugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 1 und 2) gebilligt.*
2. *Der Bauausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Entwürfe der Satzung und der zugehörigen Begründung für die Dauer von einem Monat in den Räumen der Bauverwaltung öffentlich ausgelegt und in das Internet eingestellt werden und im Rahmen der öffentlichen Auslegung eine öffentliche Informations- und Erörterungsveranstaltung durchgeführt wird, die ortsüblich bekannt gemacht wird.*

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

<p><b>zu 4.3    Festlegung des Vermarktungskonzepts Teilbereich I im Neubaugebiet B-Plan - 07.44.00 - Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier</b> <b>Vorlage: VO/2019/07713</b></p>
---

Frau Grädner fragt nach der Höhe der auf Seite 2 der Anlage 1 genannten Vertragsstrafe. Herr Senator Schindler sagt zu, die Antwort zur Beratung im Hauptausschuss nachzureichen. Eine Frage von Herrn Dr. Flasbarth zur Größe der Lose wird von Herrn Senator Schindler beantwortet.

**Beschlussvorschlag:**

*Für das Neubaugebiet in Lübeck, Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier wird das als Anlage 1 beigefügte Vermarktungskonzept Teilbereich I der KWL GmbH zur Vergabe der im Bebauungsplan 07.44.00 ausgewiesenen Grundstücke für den Reihen- bzw. Doppelhausbau festgelegt.*

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig,  
gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.  
(14 Ja-Stimmen)*

<b>zu 5</b>	<b>Anträge von Ausschussmitgliedern</b>
-------------	---

Es liegt nichts vor.

<b>zu 6</b>	<b>Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft</b>
-------------	--

<b>zu 6.1</b>	<b>FDP: Anträge zu Lübecks Wochenmärkten Vorlage: VO/2019/07335</b>
---------------	---

**Antrag:**

*Die Bürgerschaft möge beschließen:*

1. *Die Lübecker Bürgerschaft bekennt sich zu dem Lübecker Wochenmarkt mit der Vielzahl seiner Marktplätze und setzt sich für dessen Erhalt ein.*
2. *Neben den gut florierenden Marktplätzen werden auch die Marktplätze mit geringen Händlerzahlen aufrechterhalten, solange es eine Nachfrage der Händler gibt.*
3. *Die Marktzeit wird auf den städtischen Marktflächen auf ein Zeitfenster von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr ausgeweitet. Innerhalb dieses Zeitfensters können die Marktbesucher selber frei wählen, wann sie ihre Waren anbieten möchten. In diesem Zuge wird § 6 Abs. 3 der Marktsatzung gestrichen.*
4. *Die Marktplätze sollen folgende Mindeststandards erfüllen:*
  - a) *eine den Wochenmarktgegebenheiten erforderliche Bodenbeschaffenheit*

*Auf den Marktplätzen ist eine den jeweiligen Wochenmarktgegebenheiten erforderliche, barrierefreie Bodenfläche zu schaffen und zu erhalten. Dazu zählen eine von Unebenheiten befreite, schlaglochfreie, leicht zu reinigende Bodenoberfläche des Marktplatzes, ein tragfähiger Untergrund sowie gepflegte Zuwegmöglichkeiten in einem von Unebenheiten und Schlaglöchern befreiten Zustand. Ist die Sanierung des Untergrundes erforderlich, so ist diese vorzunehmen.*

- b) *eine an der Marktgröße und an der zu erwartenden Besucherstärke ausgerichtete Anzahl kostenfreier Stellplätze*

*Es ist eine an der Marktgröße und an der zu erwartenden Besucherstärke ausgerichtete Anzahl kostenfreier Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der Nähe der Marktplätze im Rahmen der räumlichen Begebenheiten vorzuhalten. An Markttagen werden die in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes gelegenen öffentlichen Parkplätze auf eine Höchstparkdauer von einer halben Stunde begrenzt und als solche ausgewiesen. Davon abweichend wird bei dem Markt am Brink die Höchstparkdauer an den Markttagen auf eine Stunde begrenzt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein kreatives Konzept für die Parksituation im Umkreis der Wochenmarktflächen zu erstellen. Ebenfalls ist eine an der Marktgröße und an der zu erwartenden Besucherstärke ausgerichtete Anzahl an Fahrradstellplätzen zu gewährleisten, wobei auch ausreichende Abstellmöglichkeiten für breite Fahrradanhänger zu schaffen sind.*

c) *ganzjährig nutzbare Strom- und Wasseranschlüsse*

*Es sind ganzjährig nutzbare Strom- und Wasseranschlüsse auf jedem Marktplatz vorzuhalten, die unabhängig von den Witterungsbedingungen zugänglich sind.*

d) *Toiletten für Händler und Kunden*

*Es sind sanitäre Einrichtungen in akzeptablem Zustand in unmittelbarer Nähe der Marktplätze vorzuhalten. Diese sollen sowohl für die Händler als auch für die Marktbesucher während der Marktzeiten zugänglich sein.*

e) *Schaffung eines „Willkommensklimas“ auf den Marktplätzen*

*Auf den Marktplätzen ist ein „Willkommensklima“ zu schaffen, das die Bürgerinnen und Bürger sowie Touristen einlädt, auf die Wochenmärkte zu kommen und dort zu verweilen. Die Marktplätze werden so gestaltet, dass eine Atmosphäre geschaffen wird, die eine gewisse Aufenthaltsqualität widerspiegelt. Zu einer verbesserten Optik der Wochenmärkte zählen neben einer attraktiven Anordnung der Stände insbesondere auch ein sauberer und gepflegter Marktplatz sowie eine gepflegte Umgebung wie ansprechende Grünflächen. Es ist zu gewährleisten, dass sich die Flächen am Wochenmarkttag in einem gereinigten Zustand befinden und die vorhandenen öffentlichen Abfallbehälter auf den Marktflächen und in deren unmittelbarer Umgebung in den notwendigen Abständen entleert werden sowie dass die Zuwege zum Marktplatz von Schnee und Eis befreit werden.*

f) *keine Behinderung des Wochenmarktes sowie des Auf- und Abbaus durch geparkte Kraftfahrzeuge*

*Es ist eine eindeutige Beschilderung zu schaffen, aus der sich das Verbot des Abstellens von Kraftfahrzeugen sowohl während der Marktzeiten als auch während der Aufbauzeiten am Vorabend des Markttag und der Abbauzeiten ergibt. Einzige Ausnahme gilt für die von den Händlern mitgeführten Fahrzeuge. Gegen Fahrzeugführer, die Kraftfahrzeuge auf den Marktflächen während dieses Zeitraumes dennoch entgegen der Beschilderung abstellen, ist konsequent vorzugehen.*

5. *Die Marktplätze im städtischen Verwaltungsvermögen werden als Multifunktionsflächen ausgewiesen. Die verschiedenen Marktplätze sollen während der Nicht-Marktzeiten anderweitig genutzt werden, um zusätzliche Einnahmen für die Instandhaltung der Marktplätze zu erzielen. Die Marktflächen sollen außerhalb der Marktzeiten z.B. als kostenpflichtige Parkplätze ausgewiesen werden.*

6. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Lübecker Wochenmärkte besser zu vermarkten und die Aufmerksamkeit auf die Wochenmärkte zu erhöhen. Dazu zählt, eine Facebook-Seite zu den Lübecker Wochenmärkten intensiv zu pflegen, auf aktuellem Stand zu halten und die verschiedenen Händler auf dieser Facebook-Seite vorzustellen. Darüber hinaus sind um die einzelnen Marktplätze herum, Hinweisschilder anzubringen, die auf die Wochenmärkte hinweisen. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit den einzelnen Händlern auf den verschiedenen Wochenmärkten abzusprechen, inwieweit der Wunsch nach Koordination besonderer werbewirksamer Aktionen gegen Kostentragung durch die Marktbesucher selbst besteht.*

*Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, zur langfristigen Reduzierung der Personalkosten zu prüfen, inwieweit die derzeitigen Aufgaben der Marktaufsicht teils durch die Händler selbst vorgenommen und teils durch die Nutzung technischer Möglichkeiten ersetzt werden können.*

Frau Nehrhoff gibt Erläuterungen zum Antrag.

Herr Simon stellt eine Frage zur Definition „geringe Händlerzahlen“ (Pkt. 3 des Antrages) und vertritt zu Pkt. 3 des Antrages die Auffassung, dass die dort genannte Öffnungszeit zu einer Zerfaserung des Angebotes führen würde, da die wenigsten Händler das gesamte Zeitfenster abdecken können. Frau Nehrhoff entgegnet, dass nur die Möglichkeit der ausgeweiteten Öffnungszeit gegeben werden soll, die Händler würden sich bezüglich eines einheitlichen Zeitfensters untereinander absprechen.

Herr Senator Schindler verweist auf die Maßgabe der Bürgerschaft, den Antrag gemeinsam mit dem Bericht der Verwaltung zu behandeln. Herr Krause vertritt die Auffassung, dass der Inhalt des Antrages zunächst mit den Markthändlern erörtert werden sollte und wiederholt die Bitte, den Antrag gemeinsam mit dem Bericht der Verwaltung zu behandeln.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
beschließt einstimmig, den Antrag bis zum vorliegen  
des Berichtes der Verwaltung zu vertagen.  
(14 Ja-Stimmen)*

<b>zu 7      Verschiedenes</b>
--------------------------------

Es liegt nichts vor.

**Der Vorsitzende bittet die Öffentlichkeit darum, den Sitzungssaal zu verlassen und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Herren Cladow und Bauersachs als Vertreter des Seniorenbeirates einen Antrag auf Teilnahme am nicht öffentlichen Teil der Sitzung gestellt haben. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Antrag.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt den Antrag einstimmig an,  
da es sich bei allen Punkten um  
seniorenrelevante Themen handelt.*

<b>zu 12      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
---

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil eine Beschlussvorlage behandelt wurde und schließt die Sitzung.

*Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt Kenntnis.*

Lübeck, den 21. August 2019

gez. Ulrich Krause

gez. Heike Blankenburg

Ulrich Krause  
Vorsitzende/r

Heike Blankenburg  
Protokollführung